



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1727 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/313-II/5/91

Wien, am 18. April 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 W i e n

625 IAB
1991 -04- 25
zu 7071J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. GUGERBAUER, Dr. PARTIK-PABLE, Mag. PRAXMARER haben am 14. März 1991 unter der Nr. 707/J, an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens Unterach (Oberösterreich) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit der Gendarmerieposten Unterach (Oberösterreich) aus den genannten Gründen als Dienststelle erhalten bleibt und, wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Aufgrund eines Konzeptes meines Ressorts zur Anpassung der Dienststellenstruktur der Gendarmerie an die heutigen Anforderungen auf dem Gebiete des öffentlichen Sicherheitswesens wurden alle Landesgendarmeriekommanden beauftragt, in den Bezirken Arbeitsgruppen zur Erarbeitung zweckmäßiger Lösungen einzurichten. Die Lösungsvorschläge aus den Bezirken sind von den Landesgendarmeriekommanden unter Berücksichtigung der Dienststellenstruktur des gesamten Bundeslandes zu überarbeiten und dem Bundesministerium für Inneres vorzulegen.

Auch die Struktur des Bezirkes Vöcklabruck wurde im Rahmen dieser Vorarbeiten überprüft.

Die Berichte der einzelnen Landesgendarmeriekommanden liegen mir noch nicht vor.

Aus diesem Grund sehe ich mich derzeit nicht in der Lage, Veranlassungen für einen Weiterbestand des Gendarmeriepostens Unterach a.A. zu treffen.

Frankl